

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Mai 2010

Nr. 2010/891

1. Transfer Klinik Allerheiligenberg

2. Reduktion des Steuerfusses infolge des Transfers der Klinik Allerheiligenberg

Stellungnahme des Regierungsrates zum Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission (SOGEKO) vom 5. Mai 2010 (SGB 038/2010)

1. Erwägungen

Mit Datum vom 5. Mai 2010 unterbreitet die Sozial- und Gesundheitskommission (SOGEKO) folgenden Änderungsantrag:

Beschlussesentwurf 1: Als Ziffer 2 soll eingefügt werden:

Dieser Beschluss unterliegt dem obligatorischen Referendum.

Als Beschlussesentwurf 3 soll angefügt werden:

Unter der Voraussetzung, dass eine Trägerschaft, an welcher weder der Kanton noch die Solothurner Spitäler AG beteiligt ist, eine Neuausrichtung des Allerheiligenbergs plant, unterstützt der Kanton diese Bestrebungen mit folgenden Massnahmen:

1. Der Kanton Solothurn leistet an die Planungskosten für eine Neuausrichtung des AHB einen Beitrag von 50% oder maximal Fr. 500'000.--.
2. Wird eine neue Nutzung realisiert, unterstützt der Kanton ein Projekt mit einer Starthilfe von maximal Fr. 4'000'000.--. Damit können notwendige bauliche Massnahmen, eine Kaufpreisreduktion bei der Übernahme der Gebäude oder eine anderweitige Unterstützung der neuen Trägerschaft in der Startphase gewährt werden.

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug dieser Unterstützung beauftragt. Er legt die Bedingungen fest und kontrolliert den zweckmässigen Einsatz der Mittel.

2. Beschluss

Dem Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 5. Mai 2010 wird zugestimmt.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng'.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission (SOGEKO) vom 5. Mai 2010

Verteiler

Departement des Innern, Gesundheitsamt

Hochbauamt

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Parlamentscontroller

Kantonale Finanzkontrolle

Aktuarin SOGEKO

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat